

7861

### Anlage 3

An den  
Direktor der Landwirtschaftskammer

als Landesbeauftragter  
über den Geschäftsführer der Kreisstelle

---

**Betreff:**

## Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

<b>1 Antragsteller</b>		Betriebsnummer:	<input type="text"/>
Antragsteller/in		Name, Vorname	geboren am:
Ehefrau/Ehemann		Name, Vorname	
Postleitzahl	Ort, Kreis	Straße	Telefon
Bankverbindung	Konto-Nr.		
	Bankleitzahl		
Bezeichnung des Kreditinstituts			

- 1.1 Ich/wir beantrage(n) eine Zuwendung zur Verringerung der während des Bezugszeitraumes **ermittelten** durchschnittlichen Jahreserzeugung von Überschußerzeugnissen um mindestens 20 v. H., beginnend mit dem **Extensivierungsjahr**, für die Dauer von mindestens 5 Jahren.

1.2 Die Zuwendung beantrage(n) ich/wir für die Extensivierung von nachstehendem/nachstehenden Überschußerzeugnis(sen) unter Anwendung folgender Methode(n) und für folgenden Umfang:

## Quantitative Methode

Erzeugnis	Umfang der Extensivierung <sup>1)</sup>		
	Fläche in ha	des Tierbestandes in GVE <sup>2)</sup>	Verringerung der pflanzlichen Erzeugung in v.H.

## □ Produktionstechnische Methode

Erzeugnis	Produktions- weise gemäß Anlage 2	Nr.:	Umfang der Extensivierung <sup>1)</sup>			Umstellung auf
			Fläche in un näha	in Tierbestand GVE <sup>2)</sup> /Stück <sup>3)</sup>	nach Umstellung	

1) Bitte nur **zutreffende** Rubrik ausfüllen.

<sup>2)</sup> Umrechnungsschlüssel siehe Anlage 1a Nr. 1.

<sup>3)</sup> Bei Anwendung der Produktionsweise 3.3 der Anlage 2 Angabe in Stück, ansonsten in GVE.

- 1.3 Bei Anwendung der Produktionsweise Nr. 2 der Anlage 2 beantrage ich die Förderung von ..... ha mit Nichtüberschußerzeugnissen bebauter landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- 1.4 Die Extensivierung beginnt (Beginn des **Extensivierungsjahres**):  
 - bei den zu **extensivierenden** Überschußerzeugnissen ..... 19.....  
 - bei den zu extensivierenden Nichtüberschußerzeugnissen ..... 19.....

7861

## 2 Erklärungen des/der Antragsteller(s) zum Betrieb

- 2.1 Ich **bin/Wir** sind **landwirtschaftliche(r)** oder **land- und forstwirtschaftliche(r)** Unternehmer
- 2.2 Ich/Wir bewirtschaftete(n) den Betrieb seit Monat ..... Jahr ..... selbst.
- 2.3 Mein/Unser Betrieb wies im jeweiligen **Bezugszeitraum<sup>1)</sup>** folgende Betriebsdaten auf:
- 2.3.1 Betriebsfläche (BF) in ha .....  
 davon: Eigentum in ha .....  
 Zupacht in ha .....

Bei Pachtflächen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch bewirtschaftet werden, ist das Nutzungsrecht für die Dauer der Verpflichtung nachzuweisen oder gemäß Nr. 4.1.1 eine entsprechende **Verpächtererklärung** beizubringen.

- 2.3.1.1 Die Betriebsfläche setzte sich im Durchschnitt wie folgt zusammen (ohne verpachtete Flächen) und erbrachte folgende Erträge:

Nutzungsart	Fläche in ha,		ar;
	Bezugszeitraum	Zeitpunkt der Antragstellung	
<b>Getreide</b> insgesamt			
Winterweizen			
Wintergerste			
Hafer, Sommergerste, Dinkel			
<b>Raps/Rübsen/Sonnenblumen</b>			
Erbsen, Puff- und Ackerbohnen			
Hackfrüchte			
Ackerfutter			
<b>Blumenkohl</b>			
Tomaten			
sonstige Gemüse			
sonstige Ackerfläche			
Grünland			
Wein			
Äpfel ( <b>außer</b> Mostäpfel)			
Birnen ( <b>außer</b> Mostbirnen)			
Pfirsiche			
sonstige Dauerkulturen			
<b>Wald</b>			
Hoffläche, Wege, Ödland, <b>Unland</b>			
Gesamtflächen			

<sup>1)</sup> Der **Bezugszeitraum** umfaßt jeweils die letzten drei Wirtschaftsjahre vor Antragstellung.

<sup>2)</sup> Bei Erzeugnissen, für die keine Extensivierung beantragt wird oder die mittels einer productionstechnischen Methode **extensiviert** werden, reichen **Schätzungen** des Ertrages.

7961

## 2.3.2 Der Viehbestand setzte sich im Durchschnitt wie folgt zusammen und erbrachte folgende Erzeugung:

Viehart	durchschnittlicher Bestand in GVE <sup>7)</sup> bzw. Stück	durchschnittliche Jahreserzeugung des Betriebes <sup>8)</sup>
a) Milchvieh	..... GVE	..... kg Milch
b) Jungvieh, das nicht zur Weitermast verwendet wird	..... GVE	..... Stück
c) Mastrinder	..... GVE	..... Stück
d) Mutterschafe	..... GVE	..... Lämmer
e) Mastkälber	..... GVE ..... Stück	..... Stück
f) Mastschweine	..... Stück	..... Stück
g) Sauen	..... Stück	..... Ferkel
h) Geflügel	..... Stück	.....
i) Sonstiges	..... Stück	.....

## 2.3.2.1 Der Futterbedarf des Bestandes an Rauhfutterfressern betrug (Angaben der Haupt- und Zusatzfutterflächen in ha und der zugekauften Futtermenge in ha bzw. dt):

.....  
.....  
.....

## 2.3.3 Die wirtschaftlichen, technischen oder betrieblichen Angaben und Berechnungen, anhand derer ich/wir die durchschnittliche Jahreserzeugung im Bezugszeitraum ermittelt habe(n), sind dem Antrag beigefügt.

## 2.3.4 Der Betrieb ist betriebswirtschaftlich nach der Betriebssystematik für die Land- und Forstwirtschaft wie folgt ausgerichtet:

Marktfruchtbaubetrieb	<input type="checkbox"/>	Landw. Gemischtbetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Futterbaubetrieb	<input type="checkbox"/>	Gartenbaubetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Veredlungsbetrieb	<input type="checkbox"/>	Forstbetrieb	<input checked="" type="checkbox"/>
Dauerkulturbetrieb	<input type="checkbox"/>	Kombinationsbetrieb	<input type="checkbox"/>

## 3 Verpflichtungen des Antragstellers/der Antragsteller

## 3.1 Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns

## 3.1.1 im Falle der quantitativen Methode,

3.1.1.1 die während des Bezugszeitraumes ermittelte durchschnittliche Jahreserzeugung des/der in Nummer 1.2 genannten **Überschußerzeugnisse(s)** für die Dauer von fünf Jahren - bei Wein in vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zu bestimmenden Ausnahmefällen für die Dauer von sechs Jahren - um mindestens 20 v. H. zu verringern,

3.1.1.2 im Falle der Extensivierung der **Fleischerzeugung** durch Abbau des betrieblichen Viehbestandes diesen Abbau durch Schlachtung oder Ausfuhr der betroffenen Tiere in ein Drittland außerhalb der **EG-Mitgliedstaaten** vorzunehmen und die Fleischerzeugung beim verbleibenden Viehbestand gegenüber dem Produktionsverfahren im Bezugszeitraum nicht zu intensivieren,

<sup>7)</sup> Umrechnungsschlüssel siehe Anlage 1a.

<sup>8)</sup> Bei **Erzeugnissen**, für die keine Extensivierung beantragt wird oder die mittels einer produktionstechnischen Methode **extensiviert** werden sollen reichen Schätzungen der erzeugten Menge.

- 3.1.1.3 bei Überschußerzeugnissen, für die eine Zuwendung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen in landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenstilllegung) oder den Grundsätzen für die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in Anspruch genommen werden kann, die Verringerung der Erzeugung nicht durch eine Verringerung der Anbauflächen dieser Überschußerzeugnisse vorzunehmen;
- 3.1.2 im Falle der produktionstechnischen Methode die in Nummer 1.2 beantragte Produktionsweise gemäß den entsprechenden Anforderungen der Anlage 2 für die Dauer von fünf Jahren anzuwenden, es sei denn, ich/wir beantrage(n) eine Änderung der Form der Produktionsverringerung gemäß Nummer 6.7 der Richtlinien;
- 3.1.3 unabhängig von der zur Verringerung der Erzeugung gewählten Methode
- 3.1.3.1 kein Grünland in Ackerland umzuwandeln,
- 3.1.3.2 im Falle der Extensivierung der Fleischerzeugung, die durch die Extensivierung freigewordenen Produktionskapazitäten des Betriebes, insbesondere Gebäude, Geräte und Anlagen weder selbst noch durch Dritte zur Steigerung der Produktion der Erzeugnisse nach Anlage 1 oder der Schweine- und Geflügelhaltung zu nutzen oder nutzen zu lassen, und  
die durch die Extensivierung freigewordenen **Futterflächen** ausschließlich für die Versorgung des eigenen Viehbestandes zu nutzen;
- 3.1.4 während der Zeit, in der die Erzeugung von Überschußerzeugnissen extensiviert wird, jede Änderung, insbesondere jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten sowie jede Änderung des Umfangs der extensivierten Flächen- und Tierbestände, der Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen;
- 3.1.5 meinen/unseren Betrieb, in dem die Erzeugung von Überschußerzeugnissen extensiviert wird, für die Dauer der Extensivierung, zumindest für die Dauer meiner/unserer Nutzung selbst zu bewirtschaften;
- 3.1.6 die sich auf die Zuwendung und auf die Überschußerzeugnisse beziehenden Unterlagen für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit Beendigung des Extensivierungszeitraumes.

#### 4 Erklärungen des/der **Antragsteller(s)**

- 4.1 Ich erkläre/wir erklären, daß
- 4.1.1 mir/uns bekannt ist, daß  
für gepachtete Flächen, Gebäude oder Betriebe, die bzw. in denen extensiviert werden soll(en), das/die Nutzungsrecht(e) durch schriftliche(n) Vertrag/Verträge für die Dauer der Extensivierung nachzuweisen ist/sind,  
oder - **falls** dieses nicht möglich ist - eine Erklärung des Verpächters beizubringen ist, daß dieser nach Beendigung des Pachtverhältnisses im Falle der Selbstbewirtschaftung in die eingegangenen Verpflichtungen eintritt oder im Falle des Nutzungsübergangs an Dritte dafür Sorge trägt, daß die eingegangenen Verpflichtungen durch diese eingehalten werden;
- 4.1.2 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die Angaben in und zum Antrag an die zuständigen Organe des Landes, des Bundes und der EG übermittelt werden können, ich/wir bin/sind darüber belehrt worden, daß die Erhebung vorstehender Angaben auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SGV. NW. 2010) beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung dient und daß eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in diesem Antragsvordruck enthalten sind;
- 4.1.3 mir/uns bekannt ist, daß von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können;
- 4.1.4 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die zuständige Behörde die ihr vorliegenden Unterlagen des Betriebes zur Entscheidung über diesen Antrag beziehen kann;
- 4.1.5 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Prüfungsorgane kontrolliert werden können, daß ich/wir oder mein/unser Vertreter dem beauftragten Kontrollpersonal die Flurstücke und Wirtschaftsgebäude bezeichnen und es auf oder in diese begleiten, ihnen das **Betretungsrecht**, das Recht auf eine angemessene Verweildauer auf den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen notwendigen betriebswirtschaftlichen Unterlagen einräumen werde(n);
- 4.1.6 ich/wir die Auszahlung der Zuwendung frühestens zum Ende und spätestens drei Monate nach Ablauf des jeweiligen **Extensivierungsjahres** beantrage(n) werde(n);
- 4.1.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und bekannt ist, daß alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (**Landessubventionsgesetz**) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 74) sind;

7861

- 4.1.8 mir/uns bekannt ist, daß bei ganzem oder teilweisem Übergang des Betriebes auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Verpflichtungs dauer ich/wir oder im Falle des Erbgangs mein/unser Rechtsnachfolger, für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen durch den Betriebsnachfolger verantwortlich bin/sind, es sei denn, der Betriebsnachfolger übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit, daß das Vorgenannte nicht für den Fall der Enteignung oder des Zwangsverkaufs der Flächen, auf denen die Extensivierung durchgeführt wird, gilt;

4.1.9 mir/uns bekannt ist, daß bei Vergrößerung der Betriebsflächen während der Dauer der Verpflichtung im Falle der Bewirtschaftung ich/wir für den restlichen Verpflichtungszeitraum die zusätzlichen Flächen im Rahmen der bisher üblichen Fruchtfolge und nach den normalen ortsüblichen Produktionsbedingungen zu bewirtschaften habe(n), ohne die Produktion der von der Extensivierung betroffenen Erzeugnisse auf diesen Flächen zu intensivieren, dies gilt nicht, wenn ich/wir auf diesen Flächen - mit Ausnahme der Grünlandflächen - eine Verringerung der Erzeugung nach Nummer 2 der Richtlinien vornehme(n) und für die Restlaufzeit der Extensivierung einen Antrag auf Förderung der Extensivierung dieser Flächen stelle(n);

4.1.10 mir/uns bekannt ist, daß während der ersten drei Jahre meiner/unserer Verpflichtung Änderungen hinsichtlich der gewählten Form der Produktionsverringerung beantragt werden können;

4.1.11 mir/uns bekannt ist, daß die Zuwendungen, insbesondere bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, zuzüglich 6% Zinsen zurückgefordert werden können;

4.1.12 mir/uns bekannt ist, daß die Bewilligung der Zuwendung nach festgesetzten Prioritäten vorgenommen werden kann;

4.1.13 mir/uns bekannt ist, daß ich/wir für die extensivierten Flächen keine Zuwendungen nach Artikel 1 Titel 01 („Flächenstilllegung“) und 03 („Umstellung der Erzeugung“) der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 erhalten kann/können;

4.1.14 ich/wir damit einverstanden bin/sind, daß die Angaben zur Person und zur Sache zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statistischen Zwecken gespeichert werden können und ich/wir auf die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit belehrt worden bin/sind.

**5 Anlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen):**

- Vertrage uber Pachtungen und andere Nutzungsrechte sowie
  - ggf. Verpachtererklarungen,
  - betriebswirtschaftliche Unterlagen zur Produktionsart und zum Produktionsumfang wahrend des Bezugszeitraumes.

Folgende weitere Unterlagen sind beigelegt:

.....  
(Ort/Datum)

[Unterschrift des/der Antragsteller(s)]